

Zusatzvereinbarung

Gemäß § 32 des Gesamtvertrages vom 9.3.2005 zum Zwecke der Bereitstellung und Sicherstellung der Vorsorgeuntersuchung, abgeschlossen zwischen der Österreichischen Ärztekammer, Kurie der niedergelassenen Ärzte, und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA).

I.

Honorierung gem. § 13 des Gesamtvertrages:

- 1) Mit der Einführung des österreichischen Brustkrebsfrüherkennungsprogramms (2. ZP zum VU-Gesamtvertrag) gelten ab 1.1.2014 nachfolgende Tarife:

VU	Vorsorgeuntersuchung (Basisprogramm inkl. Labor)	75,--
VUOL	Vorsorgeuntersuchung (Basisprogramm ohne Labor)	75,--
VB	Laborblock (für Frauen und Männer)	15,--
VP	PSA Untersuchung als Vorsorgemaßnahme	13,8187
BKFM	Brustkrebsfrüherkennungsmammographie beidseits	102,7443
BKFS	Brustkrebsfrüherkennungssonographie je Seite, bei Dichtegrad ACR 3 und ACR 4, sowie im Falle eines suspekten Mammographiebefundes) <i>verrechenbar in maximal 35 % der Mammographien im Rahmen des BKFP</i>	13,5616
BKFRS	Brustkrebsfrüherkennungs-Rescreen-Sonographie, je Seite	13,5616
VG	bestehendes Gyn-Programm	18,2409
VP	PAP-Abstrich	5,8184
VZ	Zellenentnahme für zytologische Untersuchung	3,1696

II.

Geltungsdauer

- 1) Diese Zusatzvereinbarung tritt rückwirkend mit 1.1.2014 in Kraft. Sie erlischt ohne Kündigung mit Ablauf der Geltungsdauer des Gesamtvertrages.
- 2) Gemäß § 16 des 2. ZP zum VU-GV sind die Regelungen des österreichischen Brustkrebsfrüherkennungsprogramms vorläufig mit 31.12.2017 befristete. Sollte nach Fristablauf das gegenständliche Programm nicht weitergeführt werden, treten die ursprünglichen Bestimmungen des VU-GV wieder in Kraft, die vor Abschluss des 2. ZP zum VU-GV gegolten haben.
- 3) Unbeschadet Abs. 1 kann die Zusatzvereinbarung von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderhalbjahres gekündigt werden.

Wien, am xx. Juni 2014

13. AUG. 2014

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter:
Der Obmann: Fritz Neugebauer
Der Leitende Angestellte: Dr. Gerhard Vogel

Österreichische Ärztekammer
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte:
Der Präsident: Dr. Arthur Wechselberger
Der Obmann: Dr. Johannes Steinhart